

Hausordnung für Alterswohnungen



Grundsätzliches

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Mietern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Bitte beachten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse die nachstehenden Bedingungen genau.

Aufträge / Auskünfte

Wir unterstützen Sie gerne in allen möglichen Belangen. Die Mitarbeitenden dürfen aber keine Aufträge von den Mietern annehmen. Bitte wenden Sie sich für Fragen oder Unterstützung an die Verwaltung (Sekretariat).

Balkon / Storen

Blumenkisten dürfen nur an der Innenseite des Balkons angebracht werden.

Rollen Sie die Sonnenstoren bei Regen, bei starkem Wind oder Sturm und in der Nacht ein.

Achten Sie bei der Möblierung des Balkons darauf, dass nichts unter dem Lamellenstoren steht. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter für die Schäden.

Bei starkem Wind und Sturm müssen die Lamellenstoren aufgerollt werden.

Brandschutz

Der Zugang zu den Feuerlöschgeräten und die Verkehrswege dürfen nicht blockiert werden.

Entsorgung

Haushaltkehrricht

Versehen Sie Ihre Abfallsäcke mit Kehrrechtmarken der Gemeinde Greifensee und deponieren Sie diese im Mietercontainer, der sich im verschlossenen Gitterraum neben der Tiefgarageneinfahrt befindet. Kehrrechtmarken können an den offiziellen Verkaufsstellen und am Schalter bezogen werden.

Grünabfall

Der Grünabfall kann im Grüncontainer, der sich im verschlossenen Gitterraum neben der Tiefgarageneinfahrt befindet, entsorgt werden.

Altpapier, Karton

Altpapier und Karton lagern Sie bitte bis zum Sammeltag in Ihrem Keller/Ihrer Wohnung. Papier und Karton dürfen frühestens am Vortag beim Sammelplatz deponiert werden. Die Sammeltage ersehen Sie auf dem Abfallkalender der Gemeinde Greifensee. Der Sammelplatz befindet sich vor dem Haupteingang des Haus 15 beim ersten Baum. Altpapier muss gebündelt sein (nicht in Einkaufssäcken) und Karton verschnürt werden.

Weitere Abfallstoffe

Auf dem Abfallkalender der Gemeinde Greifensee ist aufgeführt, wo Sie welche Stoffe entsorgen können.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Lifttüren dürfen nicht mit einer Befestigung offengehalten werden.

Lüften während der Heizperiode

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt mindestens dreimaliges Querlüften von fünf bis zehn Minuten pro Tag. «Durchzug» ist besonders empfehlenswert, weil die verbrauchte Luft schnell aus den Innenräumen verdrängt und durch neue Luft ersetzt wird.

Ruhezeiten

Bitte respektieren Sie die allgemeinen Ruhezeiten zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr und 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Ordnung / Haftung

Bitte achten Sie im Haus und seiner Umgebung auf Ordnung. Private Gegenstände und Möbel dürfen nicht ausserhalb des Kellerabteils oder der Wohnung gelagert werden. Das Zentrum «Im Hof» übernimmt keine Haftung für defekte und/oder entwendete Gegenstände. Die Korridore sind Fluchtzonen. Ein Verstellen wird feuerpolizeilich geahndet.

Das Aufbewahren von übelriechenden Sachen in der Wohnung oder im Keller ist zur Vermeidung von unangenehmen und störenden Geruchsauswirkungen verboten.

Parkplatz in der Tiefgarage

Die Parkplätze in der Tiefgarage sind vermietet und sind ausschliesslich den Garagemietern vorbehalten. Sollten Sie sich für einen Tiefgaragenplatz interessieren, melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Sammelplatz im Notfall (Feuer, Evakuationen etc.)

Die Sammelplätze befinden sich im Innenhof (Werkhof) und beim Brunnenplatz. Bitte suchen Sie einen dieser Plätze im Notfall unverzüglich auf, damit wir wissen, dass Sie in Sicherheit sind. Die Lifte dürfen im Fall eines Feuers nicht benutzt werden.

Tierhaltung

Das Halten von Haustieren ist unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Die Zentrumsleitung ist vorgängig um eine entsprechende Bewilligung anzufragen.

Türen

Haustüren

Bitte halten Sie die Haustüren zu Ihrer eigenen Sicherheit immer geschlossen. Es ist untersagt, die Haustüren mittels einer Befestigung geöffnet zu halten. Die Türen sind von jedem Benutzer zu schliessen, egal ob sie offen oder geschlossen angetroffen werden. Nach 20.00 Uhr müssen die Haustüren mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.

Brandschutztüren

Wir haben 2 Arten von Brandschutztüren.

-Elektrisch angesteuerte die immer offen stehen müssen und im Fall eines Brandalarms automatisch geschlossen werden. Sollte eine dieser Türen geschlossen sein, bitte ausschliesslich mit dem Türöffner an der Wand öffnen.

-Zudem gibt es Türen, die immer geschlossen sein müssen. Diese Türen dürfen zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht arretiert werden.

Zuwiderhandeln gefährdet unser aller Sicherheit und wird von der Feuerpolizei geahndet.

Ungewöhnliche Vorkommnisse

Wenn Sie spezielle oder ungewöhnliche Vorkommnisse beobachten, melden Sie diese bitte sofort im Sekretariat oder der Zentrumsleitung.

Unterhalt

Die gemieteten Räume müssen sachgemäss und sorgfältig gepflegt werden. Schäden, welche durch unsachgemässen Gebrauch entstanden sind, werden dem Mieter verrechnet.

Küchenabfälle, harte Gegenstände, Altöl usw. dürfen keinesfalls in der Toilette oder den Abläufen von Lavabos oder Duschen entsorgt werden.

Waschküche

Als Mieter steht Ihnen die Mieterwaschküche mit zwei Waschmaschinen, Tumbler und Secomat zur Verfügung. Lassen Sie sich instruieren und tragen Sie im ausgehängten Plan Ihre Waschzeit ein. In der warmen Jahreszeit steht Ihnen zum Trocknen der Wäsche zwischen den Häusern 17 + 19 ein Stewi zur Verfügung. Waschküche und Trockenraum sind in

geräumtem und gereinigtem Zustand der nachfolgenden Partei zu übergeben. Allfällige Mängel sind umgehend der Verwaltung (Sekretariat) zu melden.

Schlussbestimmung

Die Hausordnung ist Teil des Mietvertrages. Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Einzelfall geringfügige Abweichungen dieser Hausordnung zu gestatten, sofern dadurch kein Mieter benachteiligt wird. Diese Hausordnung ersetzt alle vorherigen.

Die vorliegende Hausordnung wurde im März 2019 von der Zentrumsleitung genehmigt und in Kraft gesetzt.